

Tel. 04371/6797
Fax: 04371/6761
e-mail: Klaus-Groth-Schule-Burg@t-online.de

Juni 2008

Konzept Förderzentrum

Sonderpädagogische Arbeitsfelder auf Fehmarn

Gliederung

Integration

Seite 2

Prävention

Seite 4

- Prävention in Kindertagesstätten
- Unterstützung der Schulen in sprachheilpädagogischen Arbeitsfeldern
- Unterstützung der Grundschulen in der Eingangsstufe
- Beratung der Schulen in Verbindung mit dem Schwerpunkt schulische Erziehungshilfe

Gewaltprävention

Seite 9

- Streitschlichter
- Täter-Opfer-Ausgleich

Diagnostik

Seite 12

- Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Ablauf des Verfahrens

Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Förderzentrums

Seite 14

Anlagen

Seite 15

Integration

Organisatorische Voraussetzungen

- Anliegen, die die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffen werden mit der zuständigen Lehrkraft des Förderzentrums koordiniert.
- Wöchentliche Koordinierungstreffen
- Ausreichend große Unterrichtsräume, Nebenräume
- Einverständnis der beteiligten Lehrkräfte mit dem vorliegenden Konzept
- Leitfaden zur Kooperation bei Veränderungen der organisatorischen und pädagogischen Situation von Kindern in integrativen Maßnahmen (s. Anhang)

Personale Voraussetzungen

- Kooperationswillige und kooperationsfähige Teammitglieder (Lehrkräfte und Schulleiter/innen)
- Flexibilität des Sonderschullehrers/der Sonderschullehrerin:
 - Übernahme von Unterrichtsphasen
 - Teilnahme an Schulfeiern
 - Teilnahme an Zeugniskonferenzen
 - Teilnahme an Klassenkonferenzen
 - Teilnahme an Klassenfahrten
 - Teilnahme an Projekten
 - Vertretungen (im Ausnahmefall)

Planung von Unterricht

Grundlage für die Planung von gemeinsamem Unterricht sind die sonderpädagogischen Gutachten bzw. die Förderpläne der Schüler und Schülerinnen.

Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung ist für die Planung der jeweiligen Integrationsmaßnahme grundlegend. Folgende Punkte sollten Berücksichtigung finden:

- Zielgleiches und zieldifferentes Unterrichten
- Leitthemenarbeit - gemeinsames Konzipieren von Unterrichtseinheiten/ Bereitstellen von Materialien
- Lernzielkontrolle - weitmögliche und realistische Zielsetzungen
- Möglichkeit der Beratung bei der Durchführung von nicht doppelt besetzten Unterrichtsstunden.

Evaluation

- Kooperationstreffen zwischen den beteiligten Lehrkräften der Integrationsklassen zweimal im Jahr, zwecks intensiven Informationsaustausches und zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Kooperationstreffen auf Schulleitungsebene, zwecks Absprachen, Vereinbarungen, Regelungen, etc.
- Gemeinsame Nutzung von Fortbildungsangeboten.

Prävention

Die Sonderschullehrer und Sonderschullehrerinnen des Förderzentrums unterstützen die Arbeit an allen Schulen und Kindertagesstätten der Insel in folgenden Arbeitsfeldern:

Prävention in Kindertagesstätten

Erfassung

Kinder aus dem Vorschulbereich mit vermuteten Sprachauffälligkeiten werden jährlich in den Kindertagesstätten durch die Ambulanzlehrkraft überprüft (vorher erfolgt die Rücksprache und Information der Erziehungsberechtigten durch die Kindertagesstätten).

Kinder, die zum **kommenden Schuljahr** eingeschult werden, haben Priorität. Hierzu geht vor den Sommerferien ein Rundschreiben an alle Kindertagesstätten der Insel (siehe Anhang).

Folgender Ablauf ergibt sich nach dem Erhalt des Rundschreibens:

1. Auf das Anschreiben hin sollen alle zur Einschulung anstehenden Kinder mit noch vermuteten Sprachauffälligkeiten überprüft werden. Ausgebildete ErzieherInnen führen dies mit den diagnostischen Mitteln des seldak oder sismik durch.
2. Im zweiten Anschreiben (siehe Anhang) werden die Termine bekannt gegeben, an denen die Ambulanzlehrkraft die Kindertagesstätten aufsucht und die diagnostizierten Fälle mit den zuständigen Fachkräften bespricht. Vorher erfolgt die Rücksprache und Information der Erziehungsberechtigten durch die Kindertagesstätten.
3. Mögliche vorschulische Fördermaßnahmen werden durch die Ambulanzlehrkraft eingeleitet.

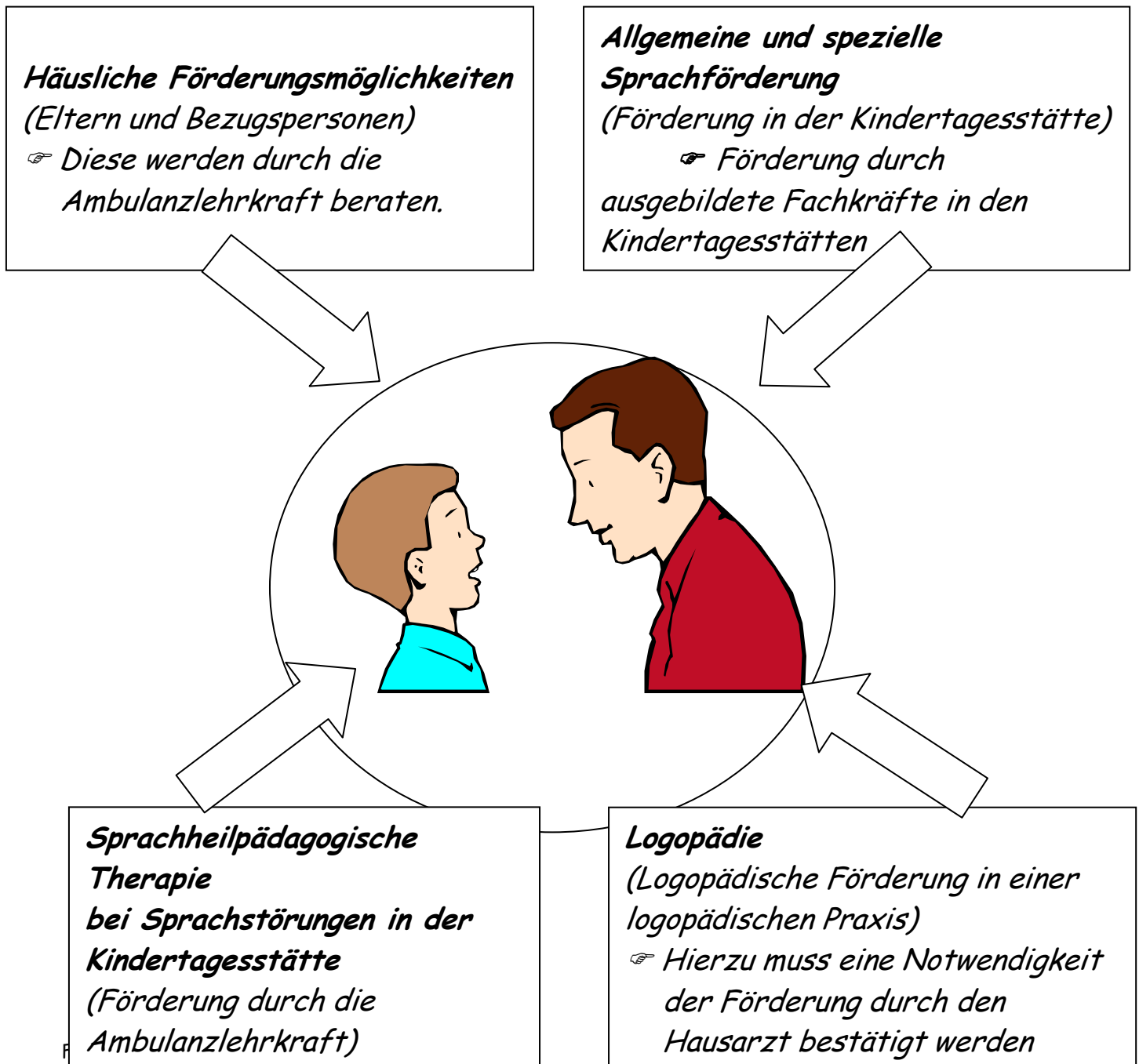
Beratung

ErzieherInnen haben nach Absprache die Möglichkeit, sich durch die Ambulanzlehrkraft in sprachheilpädagogischen Fragen beraten zu lassen. Eine Terminabsprache sollte rechtzeitig erfolgen.

Für die Eltern der Kinder findet im Anschluss an die Überprüfung ein Beratungsgespräch statt.

Therapie und Förderung

Eine allgemeine und spezielle Sprachförderung findet in den Kindertagesstätten statt. Hierzu sind in jeder Kindertagesstätte ausgebildete Fachkräfte dem Ambulanzleiter zu benennen.



Unterstützung der Schulen in sprachheilpädagogischen Aufgabenfeldern

Einschulung

Die Ambulanzlehrkraft unterstützt die Schulleitungen der Grundschulen bei der Überprüfung zur Einschulung in sprachheilpädagogischen Fragen.

Eine Vorauswahl der Kinder wird durch ausgebildete Fachkräfte in den Kindertagesstätten getroffen (eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten muss in jedem Fall vorliegen).

Die Vorauswahl basiert auf den diagnostischen Instrumenten des sismik (Deutsch als Zweitsprache) und seldak (Deutsch als Erstsprache).

Der weitere Ablauf findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Überprüfung der Kinder durch die Fachkräfte in der Kindertagesstätte mit Beratung durch die Ambulanzlehrkraft.
2. Übergabe der Unterlagen an die aufnehmende Grundschule. Dieses sollte rechtzeitig vor dem Einschulungsgespräch erfolgen!
3. **Zeitnahe** Übermittlung der Fälle an das Förderzentrum durch die Schulleitung.
4. Die Ambulanzlehrkraft nimmt ggf. an den Untersuchungen zum Schuleintritt teil.
5. Die Eltern der bei der Einschulungsuntersuchung festgestellten Kinder mit Sprachauffälligkeiten (ohne bisherige sprachheilpädagogische Förderung) können durch die Ambulanzlehrkraft beraten werden.
6. Kinder mit einem Migrationshintergrund nehmen an entsprechenden DaZ-Förderkursen der Grundschule teil.

Unterstützung der Grundschulen in der Eingangsstufe

„Die Förderung der einzelnen Schülerinnen und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.“ (§ 5 Schulgesetz)

„Förderzentren können präventiv tätig werden, wenn bei einer Schülerin oder bei einem Schüler kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, aber ohne besondere Förderung vermutlich eintreten wird, oder bei einem Kind vor der Einschulung sonderpädagogischer Förderbedarf in einem der Förderschwerpunkte Sprache, Hören oder Sehen durch eine Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums vermutet wird und sich dieser Bedarf ohne besondere Maßnahmen bis zur Einschulung wesentlich erhöhen würde.“ (§ 1, Abs. 2 SoFVO)

Voraussetzung für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit ist der Einblick in die jeweilige Schülerakte (z.B. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, weitere ärztliche Berichte) und die Vorinformation durch die Lehrkräfte über vermutete Entwicklungsverzögerungen, Sprachprobleme, Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik etc.

Daraus ergeben sich folgende mögliche Leistungen des Förderzentrums:

- Hospitation
- Beratung nach dem ersten Eindruck
Erweiterung der Förderung hinsichtlich Logopädie, Ergotherapie, Familienhilfe, etc. gegebenenfalls Unterstützung.
- Beratung nach Evaluation und lernprozessbegleitender Diagnostik zur Erstellung einer Lernstandsanalyse bei Schülern und Schülerinnen mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen/ beim Nachweis von Fördermaßnahmen
- Unterstützende Teilnahme an Elterngesprächen/ Helferkonferenzen
- Unterstützung im Unterricht
- Austausch über Lernmaterialien

Beratung der Schulen in Verbindung mit dem Schwerpunkt schulische Erziehungshilfe

Die Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer unterstützen auf Anforderung (Beratungsformulare im Anhang) mit folgenden Maßnahmen:

- Bereitstellung der Handreichung „Mögliche pädagogische Maßnahmen bei Kindern mit problematischem Verhalten“ (s. Anhang)
- Kollegiale Beratung auf der Grundlage von Hospitation - ohne Mitarbeit im Unterricht
- Kollegiale Beratung und gemeinsame Umsetzung im Unterricht
- Fallbesprechung und Maßnahmenplanung
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Moderation bei der Hilfeplanung

Gewaltprävention

a) Streitschlichter

Streitschlichter sind Schülerinnen und Schüler, die eine Mediatorenausbildung abgeschlossen haben und bei Konflikten unter Schülern tätig werden können. Das Förderzentrum bildet Mediatoren aus.

Voraussetzung zur Implementierung an einer Schule:

- Allgemeine Infos zum Streitschlichterprogramm werden bei der Teamsitzung vorgestellt.
- Die Schulkonferenz muss über die Vorgehensweisen informiert werden und die Durchführung dann beschließen. Eine Koordinierung mit den bereits tätigen Multiplikatorenteams ist Voraussetzung.
- Eine längerfristige Durchführung muss gewährleistet werden.
- Eine über die Ausbildung hinausgehende Supervision durch ausgebildete Lehrkräfte muss gewährleistet sein.
- Ein geeigneter Streitschlichterraum ist notwendig.
- Erfahrungsaustausch und Nachbetreuung in regionalen Arbeitsgruppen sollten eingerichtet und genutzt werden.
- Interne Evaluation ist nach einem Jahr durchzuführen.
- Einmal jährlich findet eine landesweite Fachtagung für Multiplikatoren und Schüler-Streitschlichter statt. Die Teilnahme wird von der Schule befürwortet und unterstützt.

Bestandteile der Ausbildung und Weiterbildung sind:

- Grundlagen und Schritte der Mediation
- Arbeit mit Mitschülern
- Gesprächsführung
- Selbsterfahrung
- Erfahrungsaustausch
- Regelmäßige Teilnahme an den überregionalen Mediatorentreffen

Durchführungsmodalitäten:

Die erste Ausbildungsphase findet im ersten Schulhalbjahr statt, wöchentlich in 90-Minuten-Einheiten. Der selbstständige Einsatz der Streitschlichter kann im zweiten Schulhalbjahr beginnen und wird mit Weiterbildung im gleichen Zeitumfang begleitet.

b) Täter-Opfer-Ausgleich

Vorgehen:

1.) Feststellen einer Tat

2.) Gespräch mit dem Opfer und der ausgebildeten Lehrkraft

- Reflexion des Tatgeschehens
- Evtl. gemeinsame Suche nach Möglichkeiten des Ausgleichs, der materiellen oder immateriellen Wiedergutmachung (auch selbstständige Überlegung möglich)

3.) Gespräch zwischen Täter und der ausgebildeten Lehrkraft

- Reflexion des Tatgeschehens
- Konfrontation des Täters mit den Folgen der Tat für das Opfer
- Evtl. gemeinsame Suche nach Möglichkeiten des Ausgleichs, der materiellen oder immateriellen Wiedergutmachung (auch selbstständige Überlegung möglich)

4.) Gespräch mit Täter, Opfer und Lehrkraft

- Vertragliche Vereinbarung
- Ausfüllen des Formblattes und Unterschreiben der Parteien, dabei evtl. Elternmitspracherecht beachten

5.) Nach vorher festgelegter Zeit Kontrolle der Wiedergutmachung

- Protokollbogen mit Vermerk der Kontrolle in den vorgesehenen Ordner

Maßnahmenkatalog zum Täter-Opfer-Ausgleich

(geordnet nach Schweregrad der Tat, Überschneidungen sind möglich; bei Sachbeschädigungen ist in jedem Fall Ersatz zu leisten)

Eher Unter- stufe	<ul style="list-style-type: none">• Entschuldigung (mit Handschlag und Blickkontakt)• Bild malen• etwas basteln• Entschuldigungsbrief• Miteinander spielen (Pause)
Eher Mittel- stufe	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Hilfe bei schulischen Aufgaben• Persönliche Dienste (Stuhl hochstellen, Schultasche tragen, Aufräumen, Klassendienste übernehmen, Sportzeug tragen)• Pausenbrot, Getränk oder Süßigkeit mitbringen oder abgeben• Ein kleines Geschenk machen• Jemanden einladen oder gemeinsam etwas unternehmen
Eher Ober- stufe	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Nutzung von Gegenständen in der Übergangszeit bis zum Ersatz• In der Mittelstufe und der Oberstufe ist der Arbeitseinsatz z.B. beim Schreiben eines Briefes dem jeweiligen Niveau anzupassen (weitere Beispiele: Collage mit Bild und Text, Brief am PC)• Zeitlich begrenztes Überlassen von Spielgeräten o.ä.• Öffentliches Entschuldigen (vor der Klasse)

Diagnostik

Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Grundsätzlich ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen immer dann anzunehmen, wenn vermutet wird, dass sie in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten stark und lang anhaltend beeinträchtigt sind.

Eine Überprüfung wird dann eingeleitet, wenn sie im Unterricht einer allgemeinbildenden Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Bei Lernschwierigkeiten muss eine Beratung sehr frühzeitig erfolgen.

Bevor das zeitaufwändige und für die Lehrkräfte des Förderzentrums belastende Überprüfungsverfahren eingeleitet wird, muss die Regelschule alle Möglichkeiten der Förderung ausnutzen. Dazu gehört in jedem Fall das frühzeitige Anfertigen eines individuellen Lernplans, nach dem längerfristig gearbeitet werden muss. Dieser ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Förderzentren.

In dieser Phase ist eine enge Absprache zwischen den Regelschulen und den Förderzentren notwendig. Die durch die Regelschulen zu erstellende Schülerakte **muss** den zuletzt erstellten Lernplan mit präventiven schulischen wie ggf. häuslich umzusetzenden Maßnahmen sowie einen Hinweis auf den ursprünglichen Beginn der Lernplanarbeit enthalten. Fehlt dieser, ist dieses zu begründen. Zeugnisse müssen beigefügt werden.

Grundsätzlich kann eine sonderpädagogische Überprüfung zu jeder Zeit beantragt werden. Um die Arbeitsbelastung der FöZ kalkulierbar zu machen, gelten folgende allgemeine Fristen:

Spätestens bis Februar eines Jahres werden die sonderpädagogischen Schülerakten den Förderzentren zugestellt. Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet und das Kind durch die Grundschule schon länger gefördert, sollen die sonderpädagogischen Schülerakten bereits frühzeitig im ersten Halbjahr zur Bearbeitung an das Förderzentrum gesandt werden.
Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen ist der Termin im November.

Bei **Einschülerinnen und Einschülern** liegen diese Akten bereits bis **Mitte Januar** vor.

Die genauen Termine werden in jedem Schuljahr durch das Schulamt bekannt gegeben.

Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes wird erst rechtswirksam, wenn er durch einen entsprechenden Bescheid des Schulamtes festgelegt wurde!

Ablauf des Verfahrens

Die sonderpädagogische Überprüfung läuft im Wesentlichen folgendermaßen ab:

- Nach Eingang der Akte Informationsgespräch mit den Eltern
- Hospitation im Unterricht/Kennenlernen des Kindes
- Gespräche mit den beteiligten Lehrkräften
- Ermittlung des Lernstandes in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Durchführung von standardisierten und informellen Testverfahren
- Ggf. Kontaktaufnahme mit Therapeuten und Ärzten (Schweigepflichtsentbindung)
- Teil der Überprüfung ist eine schulärztliche Untersuchung

Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Förderzentrums

Für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen besteht ebenfalls das Angebot des Unterrichts in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Förderzentrums.

Anlagen:

- Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 20. Juli 2007 (siehe Anlage).
- Formular: Grundinformationen für ein Beratungsgespräch
- Handreichung „Mögliche pädagogische Maßnahmen bei Kindern mit problematischem Verhalten“
- Ausbildungskonzept
- Konzept der beruflichen Eingliederung
- Konzept zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Curriculum Mathematik
- Curriculum Deutsch
- Leitthemenaufteilung in den Klassenstufen 1-9
- Verkehrserziehungskonzept
- Formular Förderplan

